



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/16/046			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 12.07.2016 Verfasser: Herr Granzow			
4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard - Abwägung						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	15.09.2016	Stadtentwicklungsausschuss				
Ö	21.09.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Rechtliche Grundlage:

§ 1 Absatz 7 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägungsdokumentation für die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

HH Plan 2016

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:

Abwägung

STADT BURG STARGARD

LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard

**Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der
4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes**

Auftraggeber: Stadt Burg Stargard
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Auftragnehmer: A & S GmbH Neubrandenburg
architekten . stadtplaner . ingenieure
August-Milarch-Straße 1
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395/581020; Fax: 0395/5810215
e-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de
Internet: www.as-neubrandenburg.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Ulf-Peter Tannert

Bearbeiter:
Dipl.-Ing. Marita Klohs
Architektin für Stadtplanung

Neubrandenburg, Juli 2016

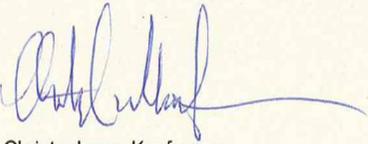
1.0 ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, NACHBARGEMEINDEN

Nr.	Stellungnahme von	Datum	Hinweise, Bedenken		Berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt
			Ja	Nein			
1	Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte	11.01.2016		x			
2	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit Neustrelitzer Straße 120 17033 Neubrandenburg	12.04.2016		x			
3	Deutsche Telekom AG Technikniederlassung Postfach 229 14526 Stahnsdorf	05.04.2016	x		x		
4	e.dis AG Langewahler Straße 60 15517 Fürstenwalde/Spree	31.03.2016	x		x		
5	Neubrandenburger Stadtwerke GmbH John-Schehr-Straße 1 17033 Neubrandenburg	02.05.2016	x		x		
6	Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern Friedrich-Engels-Ring 11 17033 Neubrandenburg	25.04.2016		x			
7	GDM com Maximilianallee 4 04129 Leipzig	18.04.2016		x			
8	Deutsche Bahn AG DB Immobilien – Region Ost Eigentumsmanagement Caroline- Michaelis Str. 5-11 10115 Berlin	15.04.2016		x			
9	Industrie- und Handwerkskammer zu Neubrandenburg Katharinenstraße 48 17033 Neubrandenburg	-					
10	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Eckdrift 81 19061 Schwerin	31.03.2016		x			
11	Landesamt für Denkmalpflege M-V Domhof 4/5 19055 Schwerin	-					
12	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Postfach 120135	18.04.2016 (Keine Stellungnahme)					

	19059 Güstrow	-					
13	Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen Postfach 120135 19059 Schwerin	30.03.2016	x		x		
14	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt/ Kreisplanung, Bauleitplanung Zum Amtsbrink 2 17192 Waren/ Müritz	23.05.2016	x		x		
15	Katholische Kirchengemeinde Heidmühlenstraße 17033 Neubrandenburg	-					
16	Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Stargard 2. Ringstraße 2a 17033 Neubrandenburg	-					
17	Bergamt Stralsund Frankendamm 17 18439 Stralsund	19.04.2016			x		
18	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte Neustrelitzer Str. 120 17033 Neubrandenburg	20.04.2016	x		x		
19	Landesforst M-V -Anstalt des öffentlichen Rechts- Fritz-Reuter-Platz 9 17139 Malchin	11.04.2016			x		
20	Straßenbauamt Neustrelitz An der Fasanerie 47 17235 Neustrelitz	14.04.2016 07.11.2016			x x		
21	Wasser- und Bodenverband Obere Havel/ Obere Tollense Ihlenfelder Str. 119 17034 Neubrandenburg	04 .04.2016					
22	Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH, John-Scher-Straße 1 17033 Neubrandenburg	-					
23	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Postfach 2963 53019 Bonn	07.04.2016			x		
24	Verkehrsgesellschaft Mecklenburg- Strelitz Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz	18.04.2016			x		
25	Betrieb für Bau- und Liegenschaften M-V Geschäftsstelle Neubrandenburg Neustrelitzer Straße 121 17033 Neubrandenburg	20.04.2016			x		
26	Bundes für Immobilienaufgaben Bleicherufer 21 19053 Schwerin	-					
27	Flughafen Neubrandenburg- Trollenhagen GmbH Flughafenstraße 10	-					

	17039 Neubrandenburg						
28	Hauptzollamt Neubrandenburg Ihlenfelder Str. 112-114 17034 Neubrandenburg	15.04.2016		x			
29	NABU M-V Wismarsche Straße 146 19053 Schwerin	-					
30	BUND e.V. Wismarsche Straße 152	-					
31	Deutscher Wetterdienst Michendorfer Chaussee 23 14473 Postdam	19.04.2016		x			
32	GASCADE Gastransport GmbH Kölnische Straße 108-112 34119 Kassel	05.04.2016	x		x		
33	Gemeinde Groß Nemerow über Amt Stargarder Land Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard	-					
34	Gemeinde Holldorf über Amt Stargarder Land Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard	18.03.2016		x			
35	Gemeinde Lindetal über Amt Stargarder Land Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard	18.03.2016		x			
36	Gemeinde Pragsdorf über Amt Stargarder Land Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard	18.03.2016		x			
37	Stadt Neubrandenburg Stadtentwicklung/ Wirtschaft und Stadtentwicklungsplanung PF 18 14 17033 Neubrandenburg	09.05.2016		x			
	Nico Hildebrand Quastenberger Straße 2 17094 Burg Stargard	23.05.2016	x				

Stellungnahme Nr. 1/1 Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte	Abwägung	Abstimmung		
<div style="text-align: center;"> <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte</p> <p><small>Amt für Raumordnung und Landesplanung - Helmut-Just-Str. 4 - 17036 Neubrandenburg</small></p> <p>Stadt Burg Stargard Bau- und Ordnungsamt Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;"> <p>Bearbeiter: Frau Slowikow</p> <p>Telefon: (0395) 777 551-106 e-mail: julia.slowikow@afRL.mv-regierung.de</p> <p>Az: AfRL MS 120 ROK-Reg.-Nr.: 4_031/15</p> <p>Datum: 11.01.2016</p> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>Landesplanerische Stellungnahme zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p>Hier: Planungsanzeige gemäß Landesplanungsgesetz vom 05.05.1998 (GVOBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Bereinigung des Landes-UVP-Rechts und anderer Gesetze vom 20.05.2011 (GVOBl. M-V S. 323) sowie Erlass des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M-V vom 06.05.1996 (Amtsblatt M-V Nr. 23/1996)</p> <p>Die Planungsabsichten werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz (LPIG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 13.07.2005 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) vom 15.06.2011.</p> <p>Folgende Unterlagen haben vorgelegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Skizze zum Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplans (Teil-FNP) der Stadt Burg Stargard, Stand: August 2015 - Planungskonzept zur 4. Änderung des Teil-FNP der Stadt Burg Stargard, Stand: Oktober 2015 <p>1. Planungsinhalt:</p> <p>Die Stadtvertretung Burg Stargard hat am 14.10.2015 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Teil-FNP gefasst. Planungsziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Abrundung des Wohngebietes „Sannbruch-Ost“ zum Gebiet Quastenberg. Der Änderungsbereich umfasst ca. 1,2 ha Fläche.</p> <p>2. Im Ergebnis der Prüfung wird Folgendes festgestellt:</p> <p>Anlass der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard ist eine Anpassung an aktuelle städtebauliche Entwicklungen. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Teil-</p> </div>	<p>TÖB 1. Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte vom 11.01.2016</p> <p>Zustimmung: Die 4. Änderung entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.</p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 1/2 Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte	Abwägung	Abstimmung		
<p style="text-align: right;">2</p> <p>FNP entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“. Die im B-Plan Nr. 19 formulierten Planungsziele wurden mit der landesplanerischen Stellungnahme vom 17.12.2015 unter raumordnerischen Gesichtspunkten beurteilt. Darin wurde die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung festgestellt. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln. Die Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ können auf der Grundlage der derzeitigen Nutzungsfestsetzungen im rechtswirksamen Teil-FNP nicht umgesetzt werden. Daher ist beabsichtigt, im Parallelverfahren die erforderliche Anpassung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard entsprechend dem Entwicklungsgebot an die Ziele des Bebauungsplans Nr. 19 im Zuge der 4. Änderung vorzunehmen.</p> <p>Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 19 ist im wirksamen Teil-FNP als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die Darstellung soll in „Wohnbauland“ (W) geändert werden.</p> <p>Das Erfordernis zur Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplans an die Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ im Rahmen der 4. Änderung des Teil-FNP wird aus raumordnerischer Sicht bestätigt.</p> <p>3. Schlussbestimmung</p> <p>Die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.</p>  <p>Christoph von Kaufmann Leiter</p>		ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 2 Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit	Abwägung	Abstimmung		
<div data-bbox="107 327 571 454"> <p>Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Abteilung 5 - Arbeitsschutz und technische Sicherheit - Neubrandenburg</p> </div> <div data-bbox="571 263 840 462"> <p>EINGEGANGEN 14. April 2016</p>  </div> <div data-bbox="107 454 571 494"> <p>Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg</p> </div> <div data-bbox="145 542 347 614"> <p>Stadt Burg Stargard Mühlenstr. 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <div data-bbox="604 542 918 718"> <p>bearbeitet von: Frau Jungstand Telefon: (0395) 380 - 59652 E-Mail: Karin.Jungstand@lagus.mv-regierung.de Az: LAGuS5010-1-10519-25-2016 Neubrandenburg, 12.04.2016</p> </div> <div data-bbox="123 758 929 813"> <p>Stellungnahme des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Dezernat Neubrandenburg</p> </div> <div data-bbox="123 829 929 877"> <p>4. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard vom Dezember 2015</p> </div> <div data-bbox="123 901 403 933"> <p>Ihr Schreiben vom 17.03.2016</p> </div> <div data-bbox="123 973 448 1005"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="123 1029 929 1149"> <p>aus der Sicht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Dezernat Neubrandenburg, bestehen keine Bedenken und Hinweise zum eingereichten Entwurf der Änderung des Teilflächennutzungsplans, da von unserem Amt wahrzunehmende öffentliche Belange durch den vorgelegten Entwurf nicht berührt werden.</p> </div> <div data-bbox="123 1189 347 1236"> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> </div> <div data-bbox="112 1300 280 1380">  <p>Jungstand Karin</p> </div>	<p>TÖB 2. Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit vom 14.04.2016</p> <p>Keine Einwände</p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 3 Deutsche Telekom Technik GmbH	Abwägung	Abstimmung		
 <p style="text-align: right;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden</p> <p>Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30</p> <p>17094 Burg Stargard</p> <p>REFERENZEN Ihr Schreiben vom 17.03.2016 ANSPRECHPARTNER 238698-2016, PTI 23, PPB 7, Andreas Gröhl TELEFONNUMMER +49 30 8353 78323 DATUM 05.04.2016 BETRIFFT Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“ der Stadt Burg Stargard</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im betroffenen Plangebiet sind Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Deutschen Telekom AG vorhanden.</p> <p>Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Plangebietes durch die Deutsche Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich bei der Deutschen Telekom Technik GmbH, T NL Ost, Rs.PTI 23, Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard, Mail: TI-NL-NO-PTI-23 PM L@telekom.de angezeigt werden.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der ungehinderte Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die bauausführende Firma 2 Wochen vor Baubeginn über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien bei der Deutschen Telekom Technik GmbH, T NL Ost, Ressort PTI 23, Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard, informiert.</p>	<p>TÖB 2. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 05.04.2016</p> <p>Keine Einwände. Die Hinweise werden beachtet.</p> <p>Die Hinweise sind für die Darstellung der Flächen innerhalb der 4 Änderung des Teilflächennutzungsplanes nicht relevant, da sie die Ebene der Bebauungsplanung bzw. der weiterführenden Planung und Ausführung von Bauvorhaben betreffen. Die Begründung wird jedoch unter Beachtung der Hinweise folgendermaßen ergänzt: <i>Die verkehrliche Erschließung des Wohnbaulandes erfolgt durch den Ausbau neuer Straßen mit Anschluss an die vorhandenen Stadtstraßen Am Brink und Quastenberg. Die stadttechnische Erschließung ist durch den Anschluss bzw. durch die Erweiterung der bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen gesichert. Die für die verkehrliche Erschließung notwendigen Flächen werden in der verbindlichen Bauleitplanung auf der Ebene des Bebauungsplanes festgesetzt. Für die stadttechnische Erschließung sind die Straßenräume ebenfalls auf der Ebene des Bebauungsplanes in ausreichender Breite zu planen.</i></p>	ja	nein	Enth.

DATUM 05.04.2016
EMPFÄNGER Stadt Burg Stargard
SEITE 2

Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom AG ist zu beachten.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3 zu beachten. Einer Überbauung unserer Telekommunikationslinien stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinien besteht.

Wir bitten Sie, diese Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



A. Gröhl

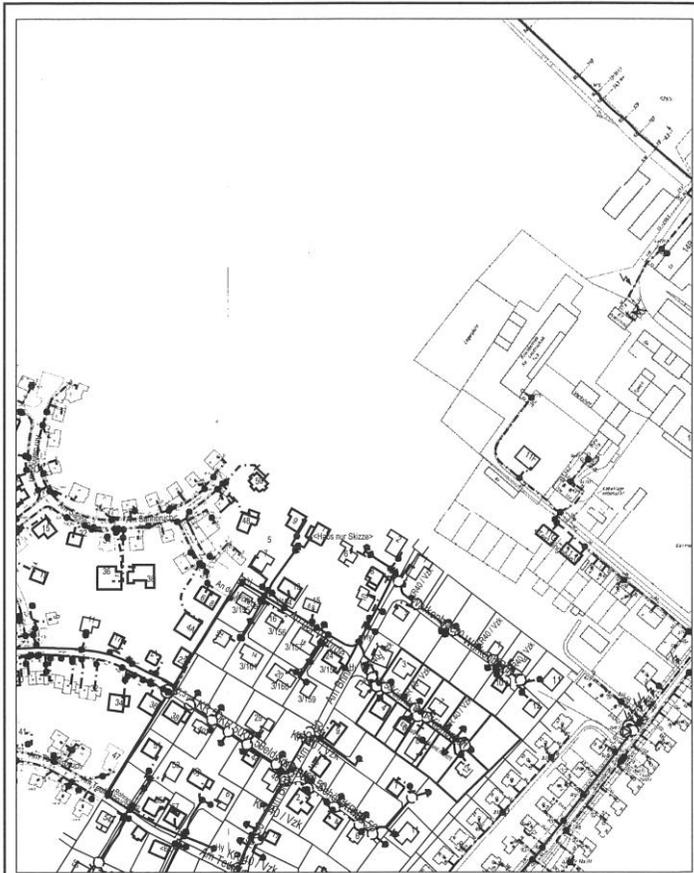
Anlagen

1 Kabelschutzanweisung

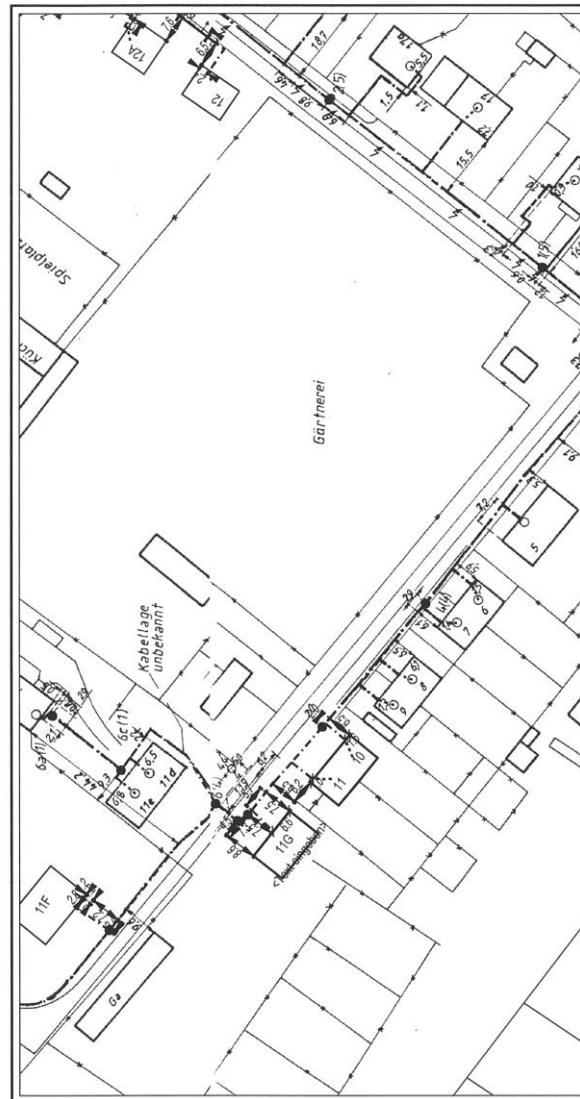
1 Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen

1 Übersichtsplan

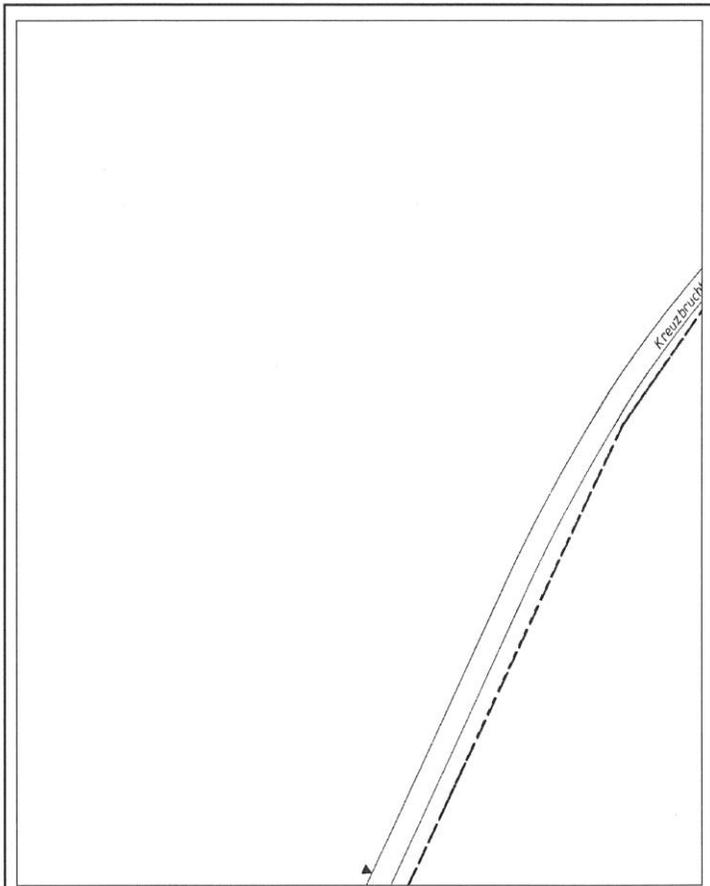
7 Lagepläne



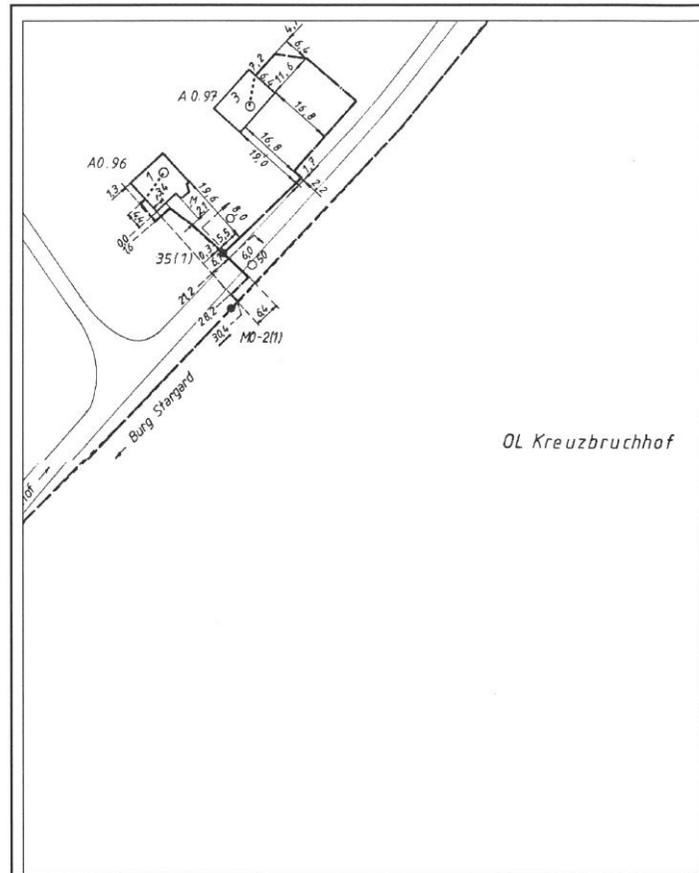
AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Ost	Übersichtsplan	
PTI	Mecklenburg-Vorpommern		
ONB	Burg Stargard		
Bemerkung: Burg Stargard		AsB	1
		VsB	395A
		Name	TI NL O PTI 23.M.Hundt.KV:
		Datum	24.03.2016
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:3000
		Blatt	1



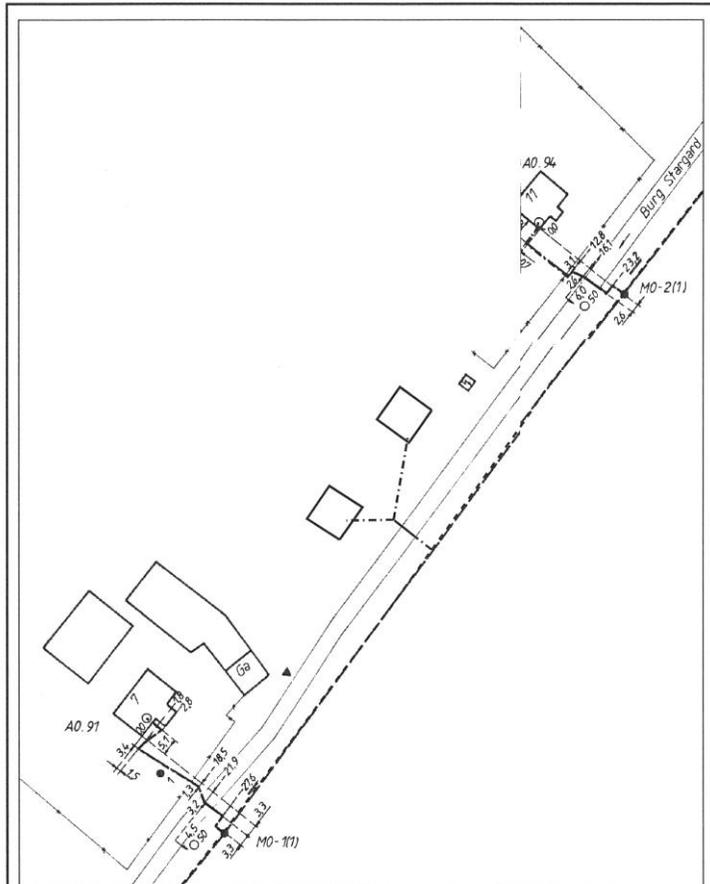
AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		8830e	
AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	AsB	1
TI NL	Ost	VsB	395A
PTI	Mecklenburg-Vorpommern	Name	TI NL O PTI 23.M.Hundt.KV:
ONB	Burg Stargard	Datum	05.04.2016
Bemerkung: Quastenberg		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1



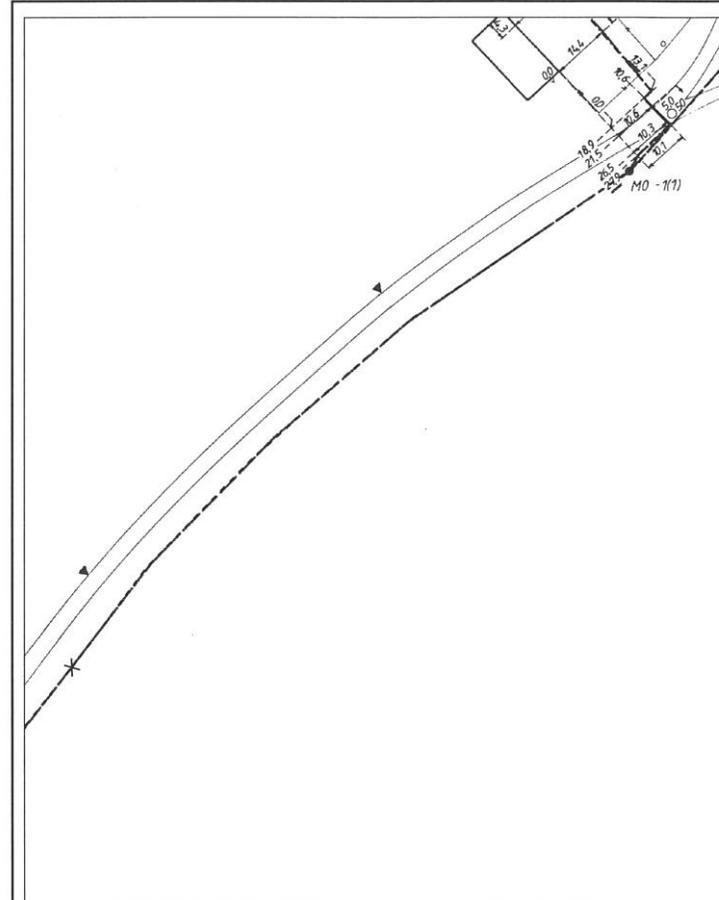
AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Ost	8831c	
PTI	Mecklenburg-Vorpommern		
ONB	Burg Stargard		
Bemerkung: Kreuzbuchof		AsB	1
		VsB	395A
		Name	TI NL O P TI
		Name	23.M.Hundt.KV-
		Datum	05.04.2016
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	3



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Ost	8831a	
PTI	Mecklenburg-Vorpommern		
ONB	Burg Stargard		
Bemerkung: Kreuzbuchof		AsB	1
		VsB	395A
		Name	TI NL O P TI
		Name	23.M.Hundt.KV-
		Datum	05.04.2016
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	4



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Ost	8831a, 8832h	
PTI	Mecklenburg-Vorpommern		
ONB	Burg Stargard		
Bemerkung: Kreuzbuchof		AsB	1
VsB	395A	Sicht	Lageplan
Name	TI NL O P TI 23.M.Hundt KV-	Maßstab	1:1000
Datum	05.04.2016	Blatt	5



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Ost	8832h	
PTI	Mecklenburg-Vorpommern		
ONB	Burg Stargard		
Bemerkung: Kreuzbuchof		AsB	1
VsB	395A	Sicht	Lageplan
Name	TI NL O P TI 23.M.Hundt KV-	Maßstab	1:1000
Datum	05.04.2016	Blatt	6

Stellungnahme Nr. 4/1 e.dis AG	Abwägung	Abstimmung		
  <p>E.DIS AG · Langevahrer Straße 60 · 15517 Fürstenwalde/Spree</p> <p>Amt Stargarder Land Bauamt Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <p>Altentreptow, 31. März 2016</p> <p>B-Plan-Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch Ost" der Stadt Burg Stargard 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard</p> <p>Bestandsplan-Auskunft-Nr.: Alt 324+323/2016</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir beziehen uns auf Ihre Schreiben vom 17.03.2016 und teilen Ihnen mit:</p> <p>Im unmittelbaren Bereich des o.g. Vorhabens befinden sich keine Verteilungsanlagen der E.DIS AG.</p> <p>Im Bereich des als Ausgleichsfläche ausgewiesenen Weges befindet sich ein Niederspannungskabel. Hierfür bitten wir die beigefügten Hinweise zu Baumpflanzungen zu beachten. Die vorhandenen Kabel dürfen nicht ungeschützt überbaut werden.</p> <p>Zur Erschließung sind Verteilungsanlagen der E.DIS AG zu errichten. Die Abmessungen sind gesondert zu führen. Die Netzverstärkung bzw. der Neubau betrifft das Plangebiet selbst und die Verlegung von Kabeln in der Zuwegung vom Quastenberger Damm. Darüber hinaus sehen wir den Ersatz der Trafostation Quastenberger Wohnungsbau an einem geeigneten Standort in Stationsnähe vor. Für die Trafostation benötigen eine geeignete Fläche im öffentlichen Raum.</p> <p>Als Anlage erhalten Sie die Bestandspläne mit unseren eingezeichneten Verteilungsanlagen.</p> <p>Aus Sicht unseres Unternehmens gibt es grundsätzlich keine Einwände gegen Ihren vorhabenbezogenen Bebauungsplan.</p> <p>1/3</p> <p>E.DIS AG Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb Verteilnetze Müritz-Oderhaff Holländer Gang 1 17087 Altentreptow www.e-dis.de</p> <p>Postanschrift Altentreptow Holländer Gang 1 17087 Altentreptow</p> <p>T 03961 2291-3060 F 03961 2291-3030 irina.laubner @e-dis.de</p> <p>Unser Zeichen NR-M-M</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas König Vorstand: Bernd Dubberstein (Vorsitzender) Manfred Piasch Dr. Andreas Reichel Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 7488 St.Nr. 061/100/00039 Ust.Id. DE 812/729/567 Gläubiger-Id. DE97ZZZ00000121510 Commerzbank AG Fürstenwalde/Spree Konto 6 507 115 BLZ 170 400 00 IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00 BIC COBADEFFXXX Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree Konto 2 545 515 BLZ 120 700 00 IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00 BIC DEUTDE33HAN</p>	<p>Abwägung TÖB 4. e.dis AG vom 31.03.2016</p> <p>Keine Einwände. Die Hinweise werden beachtet.</p> <p>Die Hinweise betreffen den B-Plan Nr.19 "Erweiterung Sannbruch". Sie sind für die Darstellung der Flächen innerhalb der 4 Änderung des Teilflächennutzungsplanes nicht relevant. Sie werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. bei weiterführenden Planungen berücksichtigt. Die Begründung wird jedoch unter Beachtung der Hinweise folgendermaßen ergänzt: <i>Die verkehrliche Erschließung des Wohnbaulandes erfolgt durch den Ausbau neuer Straßen mit Anschluss an die vorhandenen Stadtstraßen Am Brink und Quastenberger. Die stadttechnische Erschließung ist durch den Anschluss bzw. durch die Erweiterung der bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen gesichert.</i> <i>Die für die verkehrliche Erschließung notwendigen Flächen werden in der verbindlichen Bauleitplanung auf der Ebene des Bebauungsplanes festgesetzt. Für die stadttechnische Erschließung sind die Straßenräume ebenfalls auf der Ebene des Bebauungsplanes in ausreichender Breite zu planen.</i></p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 4/2 e.dis AG



Wir übergeben Ihnen folgende Richtlinien und Hinweise zu Arbeiten in der Nähe und zum Schutz von Verteilungsanlagen:
 - „Hinweise und Richtlinien zu Baumpflanzungen in der Nähe von Verteilungsanlagen der E.DIS AG“

Vor Beginn der Arbeiten bitten wir Sie, uns unbedingt zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

E.DIS AG

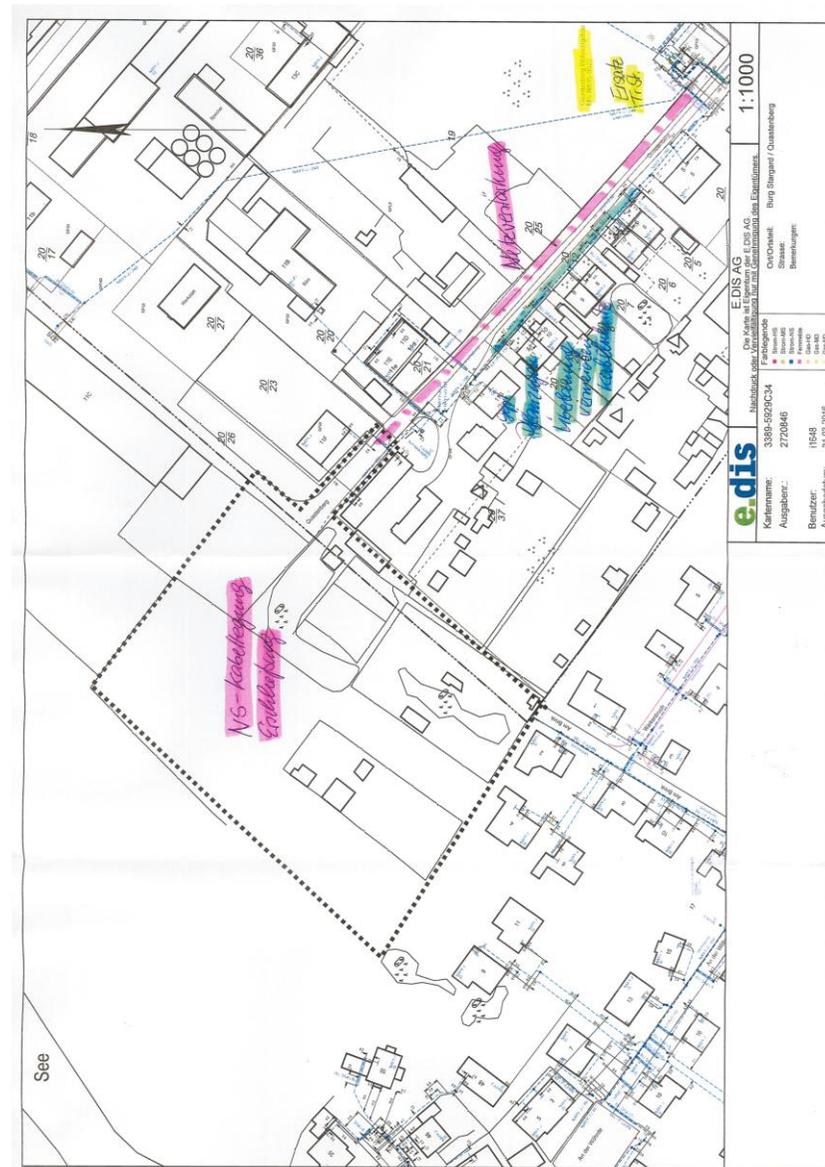
Ingo Krüger
 Ingo Krüger

Irina Laubner
 Irina Laubner

Anlagen

Hinweise und Richtlinien zu Baumpflanzungen.

Abwägung



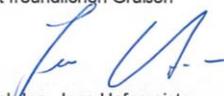
Abstimmung

ja nein Enth.

Stellungnahme Nr. 5/1 Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	Abwägung	Abstimmung												
<p style="text-align: center;">neu_{sw} Mein Stadtwerk®</p> <p style="text-align: right;">Neubrandenburger Stadtwerke GmbH Geschäftsführung Vorsitzender Holger Hanson Ingo Meyer Aufsichtsrat Vorsitzende Dr. Diana Kuhk</p> <p style="text-align: right;">John-Schehr-Straße 1 17033 Neubrandenburg Tel. 0395 3500-0 Fax 0395 3500-118 www.neu-sw.de info@neu-sw.de</p> <p style="text-align: right;">Sparkasse Neubrandenburg-Demmin IBAN DE64 1505 0200 3010 4056 17 BIC NOLADE21NBS</p> <p style="text-align: right;">Amtsgericht Neubrandenburg HRB-1194 USt-IdNr. DE137270540</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Ihr Zeichen</td> <td style="width: 15%;">Ihre Nachricht</td> <td style="width: 15%;">Durchwahl</td> <td style="width: 15%;">Ansprechpartner</td> <td style="width: 15%;">Datum</td> </tr> <tr> <td></td> <td>17.03.2016</td> <td>0395 3500-167</td> <td>Jens Urbaneck Technische Investitionen</td> <td>2. Mai 2016</td> </tr> </table> <p>Stellungnahme zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Stadt Burg Stargard Unser Auftrag Nr.: 0554/16</p> <p>Sehr geehrter Herr Granzow,</p> <p>die uns mit Schreiben vom 17.03.2016 übergebenen Unterlagen wurden durch die Fachbereiche unseres Unternehmens geprüft. Wir erteilen diese Stellungnahme im Namen von neu.sw, der TAB mbH und der neu-mediant GmbH.</p> <p>Grundsätzlich bestehen unsererseits keine Einwände oder eigene Planungen bezüglich der o. g. Maßnahme, jedoch bitten wir um die Beachtung nachfolgender Hinweise.</p> <p>Die Anlagen der neu.sw/neu-mediant sind vorzugsweise im öffentlichen Bauraum unterzubringen. Bei Verlegung auf privaten Flächen sind im Flächennutzungsplan entsprechende Flächenkennzeichnungen zur Einräumung von Leitungsrechten vorzusehen. Weiterhin sind die Leitungsrechte dinglich im Grundbuch zugunsten von neu.sw/neu-mediant zu sichern.</p> <p>Geplante Baumpflanzungen (auch Kompensationsmaßnahmen) sind unter Berücksichtigung notwendiger Nutzungszonen für Bau- und Betriebsmaßnahmen an unterirdischen Haupt- und Anschlussleitungen/-kabeln festzulegen. Dabei sind Mindestabstände gemäß Regelwerk GW 125 zwingend einzuhalten und ggf. weitergehende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Stromversorgung/Straßenbeleuchtung</p> <p>In dem benannten Bereich befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw.</p> <p>Gasversorgung</p> <p>Der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird prinzipiell zugestimmt. In der Quastenberger Straße und der Straße Am Brink befinden sich angrenzend an das gekennzeichnete Plangebiet Gasmitteldruckleitungen PE d 110 von neu.sw.</p>	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Durchwahl	Ansprechpartner	Datum		17.03.2016	0395 3500-167	Jens Urbaneck Technische Investitionen	2. Mai 2016	<p>TÖB 5. Neubrandenburger Stadtwerke GmbH vom 02.05.2016</p> <p>Keine Einwände. Die Hinweise werden beachtet.</p> <p>Die Hinweise haben keine Auswirkungen auf die Darstellung der Flächen innerhalb des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard. Sie werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. bei weiterführenden Planungen berücksichtigt.</p> <p>Die Begründung wird unter Beachtung der Hinweise folgendermaßen ergänzt: <i>Die verkehrliche Erschließung des Wohnbaulandes erfolgt durch den Ausbau neuer Straßen mit Anschluss an die vorhandenen Stadtstraßen Am Brink und Quastenbergr. Die stadttechnische Erschließung ist durch den Anschluss bzw. durch die Erweiterung der bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen, gesichert.</i> <i>Die für die verkehrliche Erschließung notwendigen Flächen werden in der verbindlichen Bauleitplanung auf der Ebene des Bebauungsplanes festgesetzt. Für die stadttechnische Erschließung sind die Straßenräume ebenfalls auf der Ebene des Bebauungsplanes in ausreichender Breite zu planen.</i></p>	ja	nein	Enth.
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Durchwahl	Ansprechpartner	Datum										
	17.03.2016	0395 3500-167	Jens Urbaneck Technische Investitionen	2. Mai 2016										

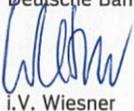
Stellungnahme Nr. 5/2 Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	Abwägung	Abstimmung		
<p>Seite 2 zum Schreiben von neu.sw vom 2. Mai 2016 an Stadt Burg Stargard Betreff 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Stadt Burg Stargard Unser Auftrag Nr.: 0554/16</p> <p>Zur Erschließung des Plangebietes ist eine Netzerweiterung mit Ringschluss in der Straße Am Brink sowie einer Ringleitung durch die geplante Straße A erforderlich.</p> <p>Wasserversorgung</p> <p>Das B-Plangebiet befindet sich außerhalb der Trinkwasserschutzzonen unserer Wasserfassungen.</p> <p>Trink- und Löschwasserversorgung Zur Versorgung des Änderungsbereiches ist eine Netzerweiterung mit Ringschluss erforderlich. Geplante Versorgungsleitungen sind vorzugsweise in öffentlichen Verkehrsflächen unterzubringen.</p> <p>Für die Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Trinkwassersystem kann derzeit eine Menge von 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden bei einem maximalen Druckabfall auf 1,5 bar Versorgungsdruck im Versorgungsnetz bereitgestellt werden. Zur Absicherung der Löschwasserversorgung sind im Rahmen der Netzerweiterung zusätzliche Unterflurhydranten erforderlich.</p> <p>Geplante Baumpflanzungen (auch Kompensationsmaßnahmen) sind unter Berücksichtigung notwendiger Nutzungszonen für Bau- und Betriebsmaßnahmen an unterirdischen Haupt- und Anschlussleitungen festzulegen. Dabei sind Mindestabstände gemäß Regelwerk GW 125 zwingend einzuhalten und ggf. weitergehende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Abwasserentsorgung</p> <p>Aus derzeitiger Sicht werden sich die einzigen Anschlusspunkte für Schmutzwasser und der für Regenwasser in der Straße Am Brink befinden. Die Anschlusshöhen und Lagen stehen damit fest. Planungen der TAB sind derzeit nicht vorhanden und ebenfalls nicht in Realisierung. Der Abschluss eines Erschließungsvertrages ist erforderlich. Durch die zukünftigen Grundstückseigentümer sind Entwässerungsanträge zu stellen. Für Regenwasser sollte der maximale Verbleib auf den Grundstücken angestrebt werden, da die Kapazität der vorhandenen Anlagen begrenzt ist.</p> <p>Fernwärmeverteilung</p> <p>In dem benannten Bereich befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw.</p> <p>neu-medianet GmbH</p> <p>Angrenzend an das gekennzeichnete Gebiet, in der Straße Am Brink befindet sich Bestand der neu-medianet. Dieser muss für die Erschließung des Plangebietes erweitert werden. Um eine frühzeitige Einbeziehung in die Planungen wird gebeten.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Dem Schreiben werden keine Bestandsunterlagen beigefügt. Die Bestände unserer Unternehmen grenzen lediglich an das gekennzeichnete Gebiet an. Im Zuge der Planungen zur Erschließung müssen die Bestände abgefordert werden.</p> <p>Vor Beginn von Tiefbauarbeiten sind stets die Einholung einer Schachterlaubnis und die Vereinbarung einer Vor-Ort-Einweisung bei unserem Fachbereich Technische Dokumentation erforderlich.</p>		ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 5/3 Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	Abwägung	Abstimmung		
<p>Seite 3 zum Schreiben von neu.sw vom 2. Mai 2016 an Stadt Burg Stargard Betreff 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Stadt Burg Stargard Unser Auftrag Nr.: 0554/16</p> <p>Vorhandene Leitungen, Kabel und Beschilderungen sind zu sichern und zu schützen. Bei Kreuzungen sowie bei Parallelverlegungen zu unseren Anlagen sind generell Such- und Handschachtungen zur Bestimmung des genauen Trassenverlaufes und der Tiefenlage der vorhandenen Anlagen im Beisein des Leitungseinweisenden des Netzbetreibers vorzunehmen.</p> <p>Sofern in den Bestandsplänen dargestellte Anlagen nicht aufgefunden werden, ist vor Baubeginn die weitere Vorgehensweise mit dem Leitungseinweisenden des Netzbetreibers abzustimmen.</p> <p>Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die von uns erstellte DXF-Datei keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat. Es besteht die Möglichkeit, dass Daten aus unserem geografischen Informationssystem nicht vollständig exportiert wurden. Vergleichen Sie hierzu bitte den Leitungsbestand der anliegenden PDF-Datei mit dem der DXF-Datei.</p> <p>Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter o. g. Rufnummer an uns.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Ihre Neubrandenburger Stadtwerke GmbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  Henrik Arent </div> <div style="text-align: center;">  Jens Urbanek </div> </div>		ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 6 Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern	Abwägung	Abstimmung		
<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">  Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern </div> <p>Abt.-Zeichen: Wirtschaftsförderung Anspruchspartner: Herr Hafemeister Telefon: 0395 – 5593 131 Fax: 0395 – 5593 169 E-Mail: hafemeister.jens@hwk-omv.de Datum: 25.04.2016</p> <p>Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg · 17019 Neubrandenburg · Postfach 10 11 33</p> <p>Stadt Burg Stargard Herrn Granzow Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <p>4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard</p> <p>Sehr geehrter Herr Granzow,</p> <p>mit Schreiben vom 17.03.2016 ist die Handwerkskammer gemäß § 4 Absatz 1 BauGB über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard informiert und im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gebeten worden.</p> <p>Wir teilen mit, dass aus der Sicht unseres Hauses zum Planungsanliegen und den daraus abgeleiteten Festsetzungen</p> <p style="text-align: center;">- keine Einwände -</p> <p>erhoben werden.</p> <p>Handwerkliche Nutzungsinteressen werden in erkennbarer Weise nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-end; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  Dipl.-Ing. Jens Hafemeister Technischer Betriebsberater </div> <div style="font-size: small;"> Hauptverwaltungssitz Rostock: Schwamer Landstraße 6, 18055 Rostock Telefon: 0381 4549-0 Telefax: 0381 4549-139 Bankverbindung: Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG BLZ 130 900 00, Kto. 10 84 127 IBAN DE91 1309 0000 0001 0841 27 BIC GENODEF33HAN Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg: Friedrich-Engels-Ring 11, 17033 Neubrandenburg </div> </div>	<p>TÖB 6. Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern vom 25.04.2016</p> <p>Keine Einwände</p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 7 GDMcom	Abwägung	Abstimmung		
<p>Im Auftrag der   </p> <p>GDMcom mbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig</p> <p>Stadt Burg Stargard Bau- und Ordnungsamt Mühlenstraße 30 (Rathaus) 17094 Burg Stargard</p> <p></p> <p>Ansprechpartnerin: Ute Hiller</p> <p>Tel.: (0341) 3504-461 Fax: (0341) 3504-100 leitungsauskunft@gdmcom.de</p> <p>Ihr Zeichen: Tilo Granzow 17.03.2016 Unser Zeichen: GEN / Hi 06095/16/00</p> <p>18.04.2016</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.</p> <p>4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard (Vorentwurf) (Parallelaufstellung Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost") Unsere Registriernummer: 06095/16/00</p> <p>O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“) und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.</p> <p>Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.</p> <p>Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.</p> <p>Bei Rückfragen steht Ihnen o.g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p> </p> <p>Sven Porsch Teamleiter Auskunft/Genehmigung</p> <p>Ute Hiller Sachbearbeiterin Auskunft/Genehmigung</p>	<p>TÖB 7. GDMcom vom 18.04.2016</p> <p>Keine Einwände</p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 8/1 Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Ost	Abwägung	Abstimmung		
 <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; margin: 5px 0;">EINGEGANGEN</div> <div style="margin-left: 20px;">29. April 2016</div> <div style="margin-left: 40px;">f. DMS</div> <p>Deutsche Bahn AG • DB Immobilien, Caroline-Michaelis-Str. 5-11 • 10115 Berlin</p> <p>Stadt Burg Stargard Herr Granzow Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien - Region Ost Eigentumsmanagement DB Immobilien, Caroline-Michaelis-Str. 5-11 10115 Berlin www.deutschebahn.com</p> <p>  S1; S2; S25 bis Nordbahnhof  U6 bis Naturkundemuseum  M8 </p> <p>Sylvia Mangold Telefon 030-29757360 Telefax 030-29757245 sylvia.mangold@deutschebahn.com Zeichen FS.R-O-L(A) Ma TÖB-BLN-5150</p> <p>15.04.2016</p> <p>4. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrter Herr Granzow,</p> <p>mit Schreiben vom 17.03.2016 haben Sie uns gebeten, zur o.a. 4. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard eine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange abzugeben.</p> <p>Die DB Immobilien fungiert als Dienstleister innerhalb des DB Konzerns für immobilienrelevante Aufgaben. Die DB Netz AG stellt die Infrastruktur für den Bahnbetrieb zur Verfügung. Sie übernimmt damit diejenigen Aufgaben, die als Ausfluss der grundsätzlichen Bestimmungen Gemeinwohlcharakter haben. Dementsprechend ist die Deutsche Bahn AG, DB Netz AG, entsprechend den Beschlüssen zur Neuordnung im Bahnbereich und ihre Auswirkungen auf das Bauplanrecht, Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Grundsätzlich richtet sich das Interesse darauf, dass alle von der Deutschen Bahn AG im Einzugsbereich der Planverfahren wahrzunehmenden Belange prinzipiell Berücksichtigung finden.</p> <p>Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard stellen wir aus Sicht der DB AG fest, dass gemäß der planerischen Darstellung die Lage des Geltungsbereiches des o.a. Teilflächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard östlich der Bahnstrecke: (6088) Berlin-Gesundbrunnen - Neubrandenburg - Stralsund abseits liegt.</p>	<p>TÖB 8. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Ost vom 15.04.2016</p> <p>Keine Hinweise</p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 8/2 Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Ost	Abwägung	Abstimmung		
 <p style="text-align: center;">2/2</p> <p>Durch die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard werden die Belange der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt.</p> <p>Innerhalb des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes sind uns weder Flächen der Deutschen Bahn AG bekannt, noch zukünftige Planungen unseres Unternehmens mittels der vorgelegten Unterlagen erkennbar.</p> <p>Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.</p> <p>Sollten Ihrerseits Rückfragen bestehen, stehen wir Ihnen unter o.g. Rufnummer zur Verfügung. Bitte verwenden sie dazu unser Aktenzeichen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG</p>   <p>i.V. Wiesner i.A. Mangold</p>		ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 9 Industrie- und Handwerkskammer zu Neubrandenburg	Abwägung	Abstimmung		
Keine Stellungnahme abgegeben		ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 10 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	Abwägung	Abstimmung		
   <p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Eckdrift 81 · 19061 Schwerin</p> <p>Stadt Burg Stargard Bau- und Ordnungsamt Mühlenstr. 30</p> <p>17094 Burg Stargard</p> <p>Kontakt: Eila Karitzki-Krischke Telefon: 0385/59266-31 Fax: 0385/59266-69 E-Mail: PlanungNE3Schwerin@kabeldeutschland.de Datum: 3/31/2016</p> <p>Burg Stargard, 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Stellungnahme Nr.: S39389; Ihre Referenzen: Herr Granzow</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 3/17/2016.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>TÖB 10. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH vom 31.03.2016</p> <p>Keine Einwände und Hinweise</p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 11 Landesamt für Denkmalpflege	Abwägung	Abstimmung		
Keine Stellungnahme abgegeben		ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr.12 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	Abwägung	Abstimmung		
<p>Tilo Granzow</p> <hr/> <p>Von: Kathrin.Fleisch@lung.mv-regierung.de Gesendet: Montag, 18. April 2016 12:49 An: Tilo Granzow Betreff: S16134,4. Änd. Teil-FNP, Burg Stargard</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie gibt zu den eingereichten Unterlagen keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A.</p> <p>K. Fleisch</p> <p>Allgemeine Abteilung Dez. Justitiariat, Personal-, Haushalts- und Förderangelegenheiten Tel. 03843/777-117 Fax: 03843/777-9117 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern - Güstrow</p>	<p>TÖB 11. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie</p> <p>Keine Stellungnahme abgegeben</p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr.14/2 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Abwägung	Abstimmung		
<p style="text-align: center;">Seite 2 des Schreibens vom 23. Mai 2016</p> <p>2. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB). Mir liegt eine landesplanerische Stellungnahme des zuständigen Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte vom 11. Januar 2016 vor. Demnach entspricht die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.</p> <p>3. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beizufügen. In ihr sind entsprechend dem Stand des Verfahrens die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplanes darzulegen. In dem Umweltbericht sind nach Anlage 1 des BauGB die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes zu erörtern.</p> <p>II. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung</p> <p>Nach § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB legt die Gemeinde für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Umweltschutzbelange für die Umweltprüfung erforderlich ist (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde hierbei beraten. Durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ergeht im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB folgende Stellungnahme im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB:</p> <p>In dem Umweltbericht sind nach Anlage 1 des BauGB die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes zu erörtern. Bezüglich der im Bauleitplanverfahren erforderlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in der vorliegenden Begründung zum o. g. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland auf das Aufstellungsverfahren der Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 verwiesen. Die Gemeinde nutzt damit die Möglichkeit der „Abschichtung“ nach § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB. Dieser Vorgehensweise folge ich vom Grundsatz her.</p> <p>Der abschließend ausgearbeitete Umweltbericht zur Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Friedland ist der Begründung zu o. g. Flächennutzungsplanänderung im weiteren Verfahren beizufügen. Ein Verweis darauf in den Planunterlagen reicht insoweit nicht aus, da es sich jeweils um eigenständige Planverfahren handelt.</p> <p>a. Umwelt und Naturschutz</p> <p>Wasserwirtschaft</p> <p>Gegen das Vorhaben bestehen unter dem Gesichtspunkt des Gewässerschutzes keine Bedenken. Ungeachtet dessen ist, entsprechend dem Sorgfaltsgebot des § 5 WHG, bei allen Vorhaben und Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer (Oberflächengewässer, Grundwasser) verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um Beeinträchtigungen sicher auszuschließen. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass keine wassergefährdenden Stoffe in den Untergrund eindringen können, die zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers führen könnten. Das auf den Flächen anfallende Niederschlagswasser soll entsprechend § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz vorrangig ortsnah versickert werden, vorausgesetzt die Versickerungsfähigkeit des Bodens ist gewährleistet. Die Versickerung hat hinsichtlich der Planung, des Baues und des Betriebes nach den allgemein anerkannten Regeln der Wasserwirtschaft zu erfolgen, hier DWA – A - 138. Es muss die ständige Funktionsfähigkeit der Versickerungsanlagen gewährleistet werden und darf nicht zu Beeinträchtigungen Dritter führen.</p>	<p>zu II. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung</p> <p>Zu zweiter Absatz: Der Hinweis wurde bereits berücksichtigt. Der Umweltbericht zur 4.Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird vom Umweltbericht des Bebauungsplan Nr. 19 "Erweiterung Sannbruch-Ost "der Stadt Burg Stargard abgeschichtet und wird der Begründung beigefügt.</p> <p>Zu a. Umwelt und Natur Zu Wasserwirtschaft: Keine Bedenken Die Hinweise betreffen die Einhaltung von Gesetzen sowie Belange, die auf der Ebene der Erschließungs- und Ausführungsplanung zu berücksichtigen sind.</p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr.14/3 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Abwägung	Abstimmung		
<p style="text-align: center;">Seite 3 des Schreibens vom 23. Mai 2016</p> <p>Naturschutz Gegen die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes gibt es aus naturschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände. Wie in der Zusammenfassung des Umweltberichtes ausgeführt, sind durch diese Änderung erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten. Eine konkrete naturschutzrechtliche Beurteilung hinsichtlich Eingriffs- und Ausgleichsbewertung sowie artenschutzrechtlicher Belange wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt.</p> <p>Abfallrecht/Bodenschutz/Abfallwirtschaft Aus Sicht der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde bestehen zum Vorhaben grundsätzlich keine Bedenken und Einwände.</p> <p><u>Auf Folgendes wird hingewiesen:</u> Die Verwertung bzw. Beseitigung von anfallenden Abfällen hat entsprechend den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Abfallwirtschaftsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern (AbfWG M-V) und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen zu erfolgen. Nach § 4 Absatz 1 Bundes – Bodenschutzgesetz (BBodSchG) hat jeder, der auf den Boden einwirkt, sich so zu verhalten, dass keine schädlichen Bodenveränderungen hervorgerufen werden und somit die Vorschriften dieses Gesetzes eingehalten werden.</p> <p>Soweit im Rahmen der Baumaßnahme Überschussböden anfallen bzw. Bodenmaterial auf dem Grundstück auf- oder eingebracht werden soll, haben die Pflichtigen nach § 7 Bundes-Bodenschutzgesetz Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen. Die Forderungen der §§ 10 bis 12 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sind zu beachten. Auf die Einhaltung der Anforderungen der DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial 5/1998) wird besonders hingewiesen. Falls bei den Erdarbeiten Anzeichen von schädlichen Bodenveränderungen (z. B. abartiger, muffiger Geruch, anormale Färbung des Bodenmaterials, Austritt verunreinigter Flüssigkeiten, Reste alter Ablagerungen) auftreten, ist die untere Bodenschutzbehörde im Umweltamt des Landkreises umgehend zu informieren.</p> <p>b. Kataster- und Vermessungsamt Aus Sicht des Katasteramtes werden keine weiteren Hinweise gegeben.</p> <p>c. Gesundheitsamt, Umweltmedizin/Hygiene Seitens des Gesundheitsamtes gibt es keine Einwände gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard. Zudem bestehen keine weitergehenden Forderungen hinsichtlich des Umfangs und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 erfolgt.</p> <p>d. Bautechnischer Brandschutz Keine Hinweise oder bedenken</p>	<p>Zu Naturschutz: Keine Einwände. Die Beurteilung des Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung sowie ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag wurde im Rahmen des Bebauungsplanes durchgeführt.</p> <p>Zu Abfallrecht /Bodenschutz/ Abfallwirtschaft: Keine Bedenken und Einwände Die Hinweise betreffen die Einhaltung von Gesetzen sowie Belange, die auf der Ebene der Erschließungs- und Ausführungsplanung zu berücksichtigen sind.</p> <p>Zu b Kataster- und Vermessungsamt: Keine Hinweise</p> <p>Zu c. Gesundheitsamt, Umweltmedizin/ Hygiene: Keine Einwände und Hinweise</p> <p>Zu d. bautechnischer Brandschutz. Keine Hinweise oder Bedenken</p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr.14/4 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Abwägung	Abstimmung		
<p style="text-align: right;">Seite 4 des Schreibens vom 23. Mai 2016</p> <p>e. Ordnungsamt/Verkehrsangelegenheiten</p> <p>Für das o.g. Vorhaben werden vom Ordnungsamt, Sachbereich Straßenverkehrswesen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, keine Bedenken erhoben. Bei Baumaßnahmen ist der Veranlasser verpflichtet, solche Technologien anzuwenden, dass für den Verkehrsablauf die günstigste Lösung erzielt wird.</p> <p>Der Verkehrsablauf und die Sicherheit im Straßenverkehr besitzen gegenüber den Baumaßnahmen, die zur Einschränkung bzw. zeitweiligen Aufhebung der öffentlichen Nutzung von Straßen führen, den Vorrang. Die Grundsätze sind bereits in der Phase der Vorbereitung der Baumaßnahme zu beachten. Alle Baumaßnahmen bzw. Beeinträchtigungen, die den Straßenkörper mit seinen Nebenanlagen betreffen, sind mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen.</p> <p>Für eine notwendige Verkehrsraumeinschränkung ist vor Beginn der Bauphase eine verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Ordnungsamt, Straßenverkehrswesen, Adolf-Pompe-Straße 12-15, 17109 Demmin, einzuholen.</p> <p>III. Sonstige Hinweise</p> <p>Planunterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Rechtsgrundlagen sind hinsichtlich der Aktualität in Bezug auf die letzten Änderungen anzupassen. <p>Verfahrenstechnische Hinweise</p> <p>Weiterhin möchte ich bereits zum vorliegenden Vorentwurf der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes folgende Hinweise für die Weiterentwicklung bzw. zum durchzuführenden Verfahren geben:</p> <p>1. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind in der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung einschließlich aller Anlagen (z. B. Umweltberichte, Gutachten, etc.) und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Wesentliche Stellungnahmen sind u. a. die der Behörden und anerkannten Naturschutzverbänden. Ort und Dauer der öffentlichen Bekanntmachung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>Im Rahmen der Bekanntmachung ist weiterhin anzugeben, welche Arten umweltbezogener Informationen ausgelegt werden. Dies erfordert eine schlagwortartige Zusammenfassung und Charakterisierung derjenigen Umweltinformationen, die u. a. in den verfügbaren Stellungnahmen behandelt werden. Die Informationen sollen der Öffentlichkeit eine erste inhaltliche Einschätzung darüber ermöglichen, ob die Planung weitere, von den verfügbaren Stellungnahmen nicht abgedeckte Umweltbelange berührt, denen sie durch eigene Stellungnahmen Gehör verschaffen will. Eine bloße Auflistung der verfügbaren Stellungnahmen einzelner Träger öffentlicher Belange ohne inhaltliche Charakterisierung verfehlt diese Anstoßwirkung.</p> <p>Auf das Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 11. Oktober 2013 verweise ich hierzu.</p>	<p>Zu e. Ordnungsamt/ Verkehrsangelegenheiten: Keine Bedenken Die Hinweise betreffen die Ebene der konkreten Bauvorbereitung und Baumaßnahme.</p> <p>Zu III. Sonstige Hinweise: Zu Planunterlagen: Der Hinweis wird berücksichtigt. Folgende Rechtsgrundlagen werden in der Begründung und im Plan geändert. - <i>Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl 2009 Teil I Nr. 51 S. 2542), zuletzt geändert am 31. August 2015 durch Artikel 421 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung (BGBl. I Nr. 35 vom 07.09.2015 S. 14</i> - <i>Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011, S. 777)</i> - <i>Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz-NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert am 15. Januar 2015 durch Artikel 4 des Gesetzes über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze (GVOBl. M-V Nr. 2 vom 23.01.2015, S. 30)</i></p> <p>Zu Verfahrenstechnische Hinweise: Die Hinweise werden im weiteren Verfahren beachtet.</p>	ja	nein	Enth.

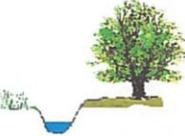
Stellungnahme Nr.14/5 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Abwägung	Abstimmung		
<p style="text-align: right;">Seite 5 des Schreibens vom 23. Mai 2016</p> <p>Sofern zum Zeitpunkt der Bekanntmachung noch keine wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen oder andere Informationen vorliegen, ist dazu ebenfalls eine entsprechende Aussage zu treffen. Es ist zwar unbeachtlich, wenn im Auslegungsverfahren bei der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebenen Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, einzelne Angaben gefehlt haben. Das schlichte Unterlassen dieser Angaben bleibt jedoch ein beachtlicher Fehler gemäß § 214 BauGB.</p> <p>2. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde, hier: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, zu genehmigen.</p> <p>Im Auftrag  Rackow</p>		ja	nein	Enth.
Stellungnahme Nr. 15 Katholische Kirchengemeinde	Abwägung	Abstimmung		
Keine Stellungnahme abgegeben		ja	nein	Enth.
Stellungnahme Nr. 16 Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Stargard	Abwägung	Abstimmung		
Keine Stellungnahme abgegeben		ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 17 Bergamt Stralsund	Abwägung	Abstimmung		
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: center;"> <h2 data-bbox="309 228 714 268">Bergamt Stralsund</h2> </div>  </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p data-bbox="107 352 383 384"><small>Bergamt Stralsund Postfach 1138 - 18401 Stralsund</small></p> <p data-bbox="107 389 324 485">Stadt Burg Stargard Bau- und Ordnungsamt Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <p data-bbox="651 389 898 496">Bearb.: Herr Blietz Fon: 03831 / 61 21 41 Fax: 03831 / 61 21 12 Mail: O.Blietz@ba.mv-regierung.de www.bergamt-mv.de</p> <p data-bbox="651 528 826 576">Reg.Nr. 1091/16 Az. 506/13071/136-16</p> <p data-bbox="100 612 824 644"><small>Ihr Zeichen / vom 3/17/2016 Mein Zeichen / vom Gü Telefon 61 21 41 Datum 4/19/2016</small></p> <h3 data-bbox="100 679 860 711">STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND</h3> <p data-bbox="100 735 633 807">Sehr geehrte Damen und Herren, die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme</p> <p data-bbox="163 831 842 855">4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard</p> <p data-bbox="100 879 904 927">berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).</p> <p data-bbox="100 951 904 999">Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.</p> <p data-bbox="100 1023 904 1070">Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p> <p data-bbox="100 1094 450 1142">Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag</p> <div style="margin-top: 10px;">  <p data-bbox="94 1238 192 1262">Olaf Blietz</p> </div> </div>	<p data-bbox="965 193 1518 217">TÖB 17. Bergamt Stralsund vom 19.04.2016</p> <p data-bbox="965 248 1167 272">Keine Hinweise</p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr.19 Landesforst M-V – Anstalt des öffentlichen Rechts-	Abwägung	Abstimmung		
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: center;"> <p>Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Der Vorstand</p> </div>  </div> <p style="text-align: center;">Forstamt Neustrelitz</p> <p><small>Forstamt Neustrelitz • Wilhelmshof 6 • 17237 Blumenholz</small></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Stadt Burg Stargard Bau- und Ordnungsamt Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Bearbeitet von: Herr Knoll</p> <p>Telefon: 0 3 98 1/ 23 95 16 Fax: 0 3 98 1/ 23 95 24 e-mail: detlev.knoll@foa-mv.de</p> <p>V. USt-ID Nr.: DE 814 521 705</p> <p>Aktenzeichen: 7444.382 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p>Blumenholz, den 11.04.2016</p> </div> </div> <p>Bebauungsplan Nr.19 der Stadt Burg Stargard „Erweiterung Sannbruch-Ost“ und 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard</p> <p>- Ihr Schreiben vom 17.03.2016 - Stellungnahme der Forstbehörde</p> <p>Sehr geehrter Herr Granzow,</p> <p>der Vorstand der Landesforstanstalt M/V hat mich zuständigkeithalber mit einer Stellungnahme zu der o.g. Aufstellung des B-Plans und zur Änderung des FN-Planes beauftragt. Bezugnehmend auf die Planungsunterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Das B-Plansatzungsgebiet liegt im Hoheitsbereich des Reviers Tannenkrug des Forstamtes Neustrelitz. Die forsthoheitlich zuständige Revierförsterin ist Frau Gemende (Tel. mob.: 0173 / 30 10 611, mail: anne.gemende@foa-mv.de).</p> <p>Die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern hat als untere Forstbehörde bei ihrer Stellungnahme die Einhaltung des Landeswaldgesetzes M/V und forstliche Belange zu prüfen.</p> <p>Gemäß § 20 Abs.(1) Landeswaldgesetz M-V (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.Juli 2011 (GVOB1. M-V S.870) ist „...zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand bei der Errichtung baulicher Anlagen ein Abstand von 30 Metern zum Wald einzuhalten....“</p> <p><u>Bei der Umsetzung des B-Plans Nr. 19 sowie der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard sind forstliche Belange nicht betroffen.</u> Das gilt ebenso für die beabsichtigten Ausgleichspflanzungen.</p> <p>Die die nächstgelegene Waldfläche ist der ca. 370 m südlich gelegene „Märchenwald“ (Gemarkung Burg Stargard, Flur 10, Flurstück 41). Geplante Erstaufforstungen in der Nähe des B-Plansatzungsgebietes sind nicht bekannt.</p> <p>Ich stimme den o.g. Vorhaben zu.</p> <p>Mit freundlichem Gruß im Auftrag</p> <p>gez. Matthias Puchta Forstamtsleiter</p>	<p>TÖB 19 Landesforst M-V – Anstalt des öffentlichen Rechts vom 11.04.2016</p> <p>Keine Hinweise</p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 20 Straßenbauamt Neustrelitz	Abwägung	Abstimmung		
<p>Straßenbauamt Neustrelitz</p>  <p>Strassenbauamt Neustrelitz · PF 1246 · 17222 Neustrelitz</p> <p>Stadt Burg Stargard - Bauamt Mühlenstraße 30</p> <p>17094 Burg Stargard</p> <p>Bearbeiter: Frau Teichert</p> <p>Telefon: (0 39 81) 460-311 Mail: Corina.Teichert@sbv.mv-regierung.de Az: 1331-555-23</p> <p>Neustrelitz, 12. April 2016 Tgb.-Nr. 1046 /16</p> <p>Entwurf zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard Ihr Schreiben vom 17. März</p> <p>Sehr geehrter Herr Granzow,</p> <p>die mit o.g. Schreiben vorgelegten Unterlagen zur 4. Änderung des o.g. Teilflächennutzungsplanes habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.</p> <p>Grundlage für die 4. Änderung bildet der Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch-Ost“. Zum vg. B-Plan erging mit Schreiben vom 07. April 2016 die Stellungnahme des Straßenbauamtes, die zu beachten ist. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Hinweise.</p> <p>Der 4. Änderung des Plans der Stadt Burg Stargard wird mit dem Stand Dezember 2015 wird seitens der Straßenbauverwaltung zugestimmt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Hans-Joachim Conrad</p>	<p>TÖB 20 Straßenbauamt Neustrelitz vom 12.04.2016</p> <p>Keine Hinweise</p> <p>Stellungnahme zum B-Plan Nr. 19 siehe Anlage 20a</p>	ja	nein	Enth.

Anlage 20 a zur Stellungnahme Nr. 20 Straßenbauamt Neustrelitz zum B-Plan Nr.19	Abwägung	Abstimmung		
<p>Straßenbauamt Neustrelitz</p>  <p>Strassenbauamt Neustrelitz · PF 1246 · 17222 Neustrelitz</p> <p>Stadt Burg Stargard - Bau- und Ordnungsamt Mühlenstraße 30</p> <p>17094 Burg Stargard</p> <p>Bearbeiter: Frau Teichert Telefon: (0 39 81) 460-311 Mail: Corina.Teichert@sbv.mv-regierung.de Az: 1331-555-23</p> <p>Neustrelitz, 07. April 2016 Tgb.-Nr. 1010/16</p> <p>Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Burg Stargard Ihr Schreiben vom 17. März 2016</p> <p>Sehr geehrter Herr Granzow</p> <p>die Unterlagen zum o. a. Bebauungsplan habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.</p> <p>Der Geltungsbereich des B-Plans liegt nicht an einer Bundes- oder Landesstraße, so dass die Zuständigkeit des Straßenbauamtes Neustrelitz nicht berührt wird.</p> <p>Insofern gibt es seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken zum B-Plan Nr. 19 der Stadt Burg Stargard mit dem Stand Dezember 2015.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Hans-Joachim Conrad</p>	<p>TÖB 20 Straßenbauamt Neustrelitz vom 07.11.2015</p> <p>Keine Hinweise</p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 21 Wasser- und Bodenverband Obere Havel/ Obere Tollense	Abwägung	Abstimmung		
<p> WASSER - UND BODENVERBAND "Obere Havel / Obere Tollense" - Körperschaft des öffentlichen Rechts - </p> <p> <small>WBV "Obere Havel/Obere Tollense", Ihlenfelder Str. 119, 17034 Neubrandenburg</small> </p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="98 403 338 507"> <p> Stadt Burg Stargard Leiter Bau- und Ordnungsamt, Herr Granzow Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard </p> </div> <div data-bbox="495 199 922 427">  <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> EINGEGANGEN 06. April 2016 <i>[Signature]</i> </div> <p>Neubrandenburg, 4. April 2016</p> </div> <div data-bbox="678 395 922 528"> <p> Bearbeiter: Frau Kloth Durchwahl: 03 95 / 4 550 44-14 Aktenzeichen: St BgStg 4Änd TeilFNP BgStg 010416 </p> </div> </div> <p>1. Bezug: Ihr Schreiben vom 17.03.2016</p> <p>2. Betrifft: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>3. Art der Maßnahme: 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard</p> <p>4. Arbeitsunterlagen: Anschreiben vom 17.03.2016 einschl. Anlage</p> <p>Sehr geehrter Herr Granzow,</p> <p>gegen die Durchführung der o. g. Maßnahme bestehen seitens unseres Verbandes keine Einwände.</p> <p>Im Planungsgebiet befinden sich nach unserem Kenntnisstand keine Gewässer, die in der Unterhaltungslast unseres Verbandes liegen. Daraus ergeben sich keine weiteren Forderungen unsererseits.</p> <p>Planungen unsererseits bestehen für dieses Gebiet nicht.</p> <p>Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte unter 01 73 / 6 35 22 99 an unseren für diesen Bereich verantwortlichen Verbandsingenieur, Herrn Pfeiffer.</p> <p>Dieses Schreiben ist eine Stellungnahme und gilt nicht als Genehmigung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="display: flex; align-items: center;">  <p>A. Kloth Geschäftsführerin</p> </div>	<p>TÖB 21</p> <p>Wasser- und Bodenverband Obere Havel/ Obere Tollense vom 04.04.2016</p> <p>Keine Hinweise</p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 22 Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH	Abwägung	Abstimmung		
Keine Stellungnahme abgegeben		ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 23 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat I 3	Abwägung	Abstimmung		
 <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3</p> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn</small></p> <p>Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <p>Infrastruktur Wir. Dienen. Deutschland.</p> <p><small>Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504 - [5463] Telefax: +49 (0)228 5504 - [5763] Bw. 3402 - [5463] baiudbwtoeb@bundeswehr.org</small></p> <p>per Mail</p> <p><small>Aktenzeichen: Infra I 3 - 45-60-00 / I-066-16 BBP Bearbeiter/-in: Herr G. Schmidt Bonn, 07. April 2016</small></p> <p>BETREFF Anforderung einer Stellungnahme hier: 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 19 .</p> <p><small>BEZUG: Ihr Schreiben vom 17.03.2016 AZ –ohne- ANLAGE - /-</small></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bei der im Betreff genannten Maßnahme werden Belange der Bundeswehr berührt, aber nicht beeinträchtigt. Der Erweiterung des Wohngebiets „Sannbruch-Ost“. Nach der Auswertung der Unterlagen bestehen bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage seitens der Bundeswehr keine Bedenken.</p> <p>Bei Änderung der Bauhöhe, des Bautyps oder der Standortkoordinaten ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erneut zu beteiligen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p><i>Gezeichnet</i></p> <p>G. Schmidt</p>	<p>TÖB 23 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat I 3 vom 07.04.2016</p> <p>Keine Hinweise</p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 24 Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Strelitz	Abwägung	Abstimmung		
   <p>Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)</p> <hr/> <p>Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) 17109 Demmin, Quitzerower Weg 13 e</p> <p>Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <p>Bearbeiter: Frau Jegerlehner Telefon: 0395 / 57087 8476 Telefax: 0395 / 57087 8469 Aktenzeichen: SB Datum: 18.04.2016</p> <p>4. Änderung des Teilnutzungsplanes der Stadt Burg Stargard</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>während der Baumaßnahmen muss die ungehinderte Durchfahrt der Linienbusse gewährleistet bleiben. Eine Vollsperrung würde zusätzlich Kosten und längere Fahrzeiten, insbesondere im Bereich der Schülerbeförderung, nach sich ziehen.</p> <p>Die Nutzung der Haltestellen im Baubereich muss während der Baumaßnahme möglich sein. Andernfalls müssen gefahrungsfreie Ersatzhaltestellen geschaffen werden.</p> <p>Bitte informieren Sie uns rechtzeitig über den Baubeginn.</p> <p>Für Ihre Bemühungen danken wir im Voraus.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Grahn Geschäftsführer</p>	<p>TÖB 24 Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Strelitz vom 18.04.2016</p> <p>Die Hinweise haben für die 4.Änderung des Flächennutzungsplanes keine Relevanz.</p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 25 Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V Geschäftsstelle Neubrandenburg	Abwägung	Abstimmung		
<p data-bbox="107 209 544 288">Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsbereich Neubrandenburg</p> <div data-bbox="663 209 779 339" style="text-align: center;">  </div> <p data-bbox="147 336 506 368">Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern Postfach 11 01 63, 17041 Neubrandenburg</p> <p data-bbox="107 421 297 509">Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister Mühlenstr.30 17094 Burg Stargard</p> <p data-bbox="663 400 882 464">Bearbeiter: Herr Dittert Tel.: 0395/38087812 AZ: Z274-NB-B 1028-05-14/16</p> <p data-bbox="663 517 920 541">Neubrandenburg, 20.04.2016</p> <p data-bbox="107 632 927 794">Bauleitplanung Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange (TÖB) im Bauleitverfahren nach §§ 2(2), 3(1) und 4(1) des Baugesetzbuches (BauGB 2004) in der Fassung des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004 (BGBl S. 1359) <i>hier:</i> 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard</p> <p data-bbox="107 850 483 874">Ihr Schreiben vom 17.03.2016 mit Anlage</p> <p data-bbox="107 932 412 956">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="107 987 936 1067">nach Prüfung der oben genannten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass nach derzeitigem Kenntnisstand für den zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind.</p> <p data-bbox="107 1096 329 1120">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="107 1150 208 1174">im Auftrag</p> <p data-bbox="107 1198 309 1238">i.V. </p> <p data-bbox="107 1260 199 1284">Lindenau</p>	<p data-bbox="969 225 1783 280">TÖB 25 Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V Geschäftsstelle Neubrandenburg vom 20.04.2016</p> <p data-bbox="969 316 1167 339">Keine Hinweise</p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 26 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Abwägung	Abstimmung		
Keine Stellungnahme abgegeben		ja	nein	Enth.
Stellungnahme Nr. 27 Flughafen Neubrandenburg- Trollenhagen GmbH	Abwägung	Abstimmung		
Keine Stellungnahme abgegeben		ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 28 Hauptzollamt Stralsund	Abwägung	Abstimmung		
<p>Hauptzollamt Stralsund</p>  <p>POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund</p> <p>nur per E-Mail</p> <p>Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <p>t.granzow@stargarder-land.de amt@stargarder-land.de</p> <p>BEARBEITET VON Herr Obitz TEL 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0) FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20 E-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de DATUM 15. April 2016</p> <p>BETREFF 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard</p> <p>BEZUG Ihr Schreiben vom 17. März 2016</p> <p>ANLAGEN GZ Z 2316 B - BB 19/2016 - B 110001 (bei Antwort bitte angeben)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erhebe ich aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht keine Einwendungen gegen den Entwurf der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Böhning</p>	<p>TÖB. 28 Hauptzollamt Stralsund vom 15.04.2014</p> <p>Keine Hinweise</p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 29 NABU M-V	Abwägung	Abstimmung		
Keine Stellungnahme abgegeben		ja	nein	Enth.
Stellungnahme Nr. 30 BUND M-V	Abwägung	Abstimmung		
Keine Stellungnahme abgegeben		ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nr. 31 Deutscher Wetterdienst	Abwägung	Abstimmung		
 <p>EINGEGANGEN 22. April 2016 FDL</p> <p>Deutscher Wetterdienst Wetter und Klima aus einer Hand</p> <p>DWD</p> <p>Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14405 Potsdam</p> <p>Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <p>Abteilung Personal und Verwaltung</p> <p>Ansprechpartner: Frau Schönefeld Telefon: 0698062-5022 E-Mail: Silvia.Schoenefeld@dwd.de</p> <p>Geschäftszeichen: PB15PD/18.01.02/72/16 Fax: 0698062-5033 UST-ID: DE221793973</p> <p>Potsdam, 19. April 2016</p> <p>Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange hier: 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard</p> <p>Ihr Schreiben vom 17.03.2016</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.</p> <p>Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die Anerkennung als Kur- und Erholungsort o. a. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.</p> <p>Zu unserer Entlastung erhalten Sie Ihre Unterlagen zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Anlage</p> <p><i>[Signature]</i> Leifheit Leiter der Verwaltungsstelle Potsdam</p>	<p>TÖB 31 Deutscher Wetterdienst vom 19.04.2016</p> <p>Keine Hinweise</p>	ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nachbargemeinde Nr. 33 Gemeinde Groß Nemerow über Amt Stargarder Land	Abwägung	Abstimmung		
Keine Stellungnahme abgegeben		ja	nein	Enth.

Stellungnahme Nachbargemeinde Nr. 34 Gemeinde Holldorf über Amt Stargarder Land	Abwägung	Abstimmung										
<p data-bbox="78 255 336 319">Amt Stargarder Land Der Amtsvorsteher</p>  <p data-bbox="631 347 952 395">Stargarder Land</p> <p data-bbox="78 422 436 438">Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard</p> <p data-bbox="705 422 884 438">www.stargarder-land.de</p> <p data-bbox="78 470 257 542">Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <table border="0" data-bbox="78 654 896 702"> <tr> <td>Bearbeiter/in</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>Herr Granzow</td> <td>039603-25331</td> <td>t.granzow@stargarder-land.de</td> <td>18. März 2016</td> </tr> </table> <p data-bbox="78 750 952 798">Stellungnahme der Gemeinde Holldorf zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard</p> <p data-bbox="78 853 358 869">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="78 901 952 949">die Gemeinde Holldorf stimmt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard zu.</p> <p data-bbox="78 981 448 997">Nachbarliche Belange werden nicht berührt.</p> <p data-bbox="78 1029 291 1045">Mit freundlichen Grüßen</p>  <p data-bbox="78 1109 246 1173">Borchardt Bürgermeister Gemeinde Holldorf</p>	Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum	Herr Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	18. März 2016	<p data-bbox="974 223 1736 247">Nachbargemeinde Nr. 34 Gemeinde Holldorf vom 18.03.2016</p> <p data-bbox="974 279 1176 303">Keine Einwände</p>	ja	nein	Enth.
Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum									
Herr Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	18. März 2016									

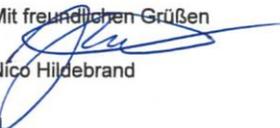
Stellungnahme Nachbargemeinde Nr. 35 Gemeinde Lindetal über Amt Stargarder Land	Abwägung	Abstimmung										
<p data-bbox="91 225 340 284">Amt Stargarder Land Der Amtsvorsteher</p> <div data-bbox="629 204 943 357" style="text-align: center;">  Stargarder Land </div> <p data-bbox="91 384 439 400">Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard</p> <p data-bbox="703 384 871 400">www.stargarder-land.de</p> <p data-bbox="91 435 259 504">Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <table border="0" data-bbox="91 616 880 659"> <tr> <td>Bearbeiter/in</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>Herr Granzow</td> <td>039603-25331</td> <td>t.granzow@stargarder-land.de</td> <td>18. März 2016</td> </tr> </table> <p data-bbox="91 707 943 751">Stellungnahme der Gemeinde Lindetal zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard</p> <p data-bbox="91 804 365 826">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="91 853 943 898">die Gemeinde Lindetal stimmt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard zu.</p> <p data-bbox="91 925 454 948">Nachbarliche Belange werden nicht berührt.</p> <p data-bbox="91 975 297 997">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="91 1050 248 1118">Kroh Bürgermeisterin Gemeinde Lindetal</p>	Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum	Herr Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	18. März 2016	<p data-bbox="969 225 1731 252">Nachbargemeinde Nr. 35 Gemeinde Lindetal vom 18.03.2016</p> <p data-bbox="969 288 1173 311">Keine Einwände</p>	ja	nein	Enth.
Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum									
Herr Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	18. März 2016									

Stellungnahme Nachbargemeinde Nr. 36 Gemeinde Pragsdorf über Amt Stargarder Land	Abwägung	Abstimmung										
<p data-bbox="85 199 347 263">Amt Stargarder Land Der Amtsvorsteher</p>  <p data-bbox="627 284 940 335">Stargarder Land</p> <p data-bbox="85 359 436 375">Amt Stargarder Land • Mühlenstraße 30 • 17094 Burg Stargard</p> <p data-bbox="705 359 873 375">www.stargarder-land.de</p> <p data-bbox="85 406 257 478">Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <table border="0" data-bbox="85 582 884 630"> <tr> <td>Bearbeiter/in</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>Herr Granzow</td> <td>039603-25331</td> <td>t.granzow@stargarder-land.de</td> <td>18. März 2016</td> </tr> </table> <p data-bbox="85 678 940 726">Stellungnahme der Gemeinde Pragsdorf zur 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard</p> <p data-bbox="85 774 369 798">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="85 821 940 869">die Gemeinde Pragsdorf stimmt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard zu.</p> <p data-bbox="85 893 459 917">Nachbarliche Belange werden nicht berührt.</p> <p data-bbox="85 941 302 965">Mit freundlichen Grüßen</p>  <p data-bbox="85 1021 257 1093">Beitz Bürgermeister Gemeinde Pragsdorf</p>	Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum	Herr Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	18. März 2016	<p data-bbox="974 215 1758 255">Nachbargemeinde Nr. 36 Gemeinde Pragsdorf vom 18.03.2016</p> <p data-bbox="974 279 1176 311">Keine Einwände</p>	ja	nein	Enth.
Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum									
Herr Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	18. März 2016									

Stellungnahme Nr. 37 Stadt Neubrandenburg	Abwägung	Abstimmung		
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 30%;">  <p>NEUBRANDENBURG Stadt der vier Tore am Tollensesee</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;">  <p>Stadt Neubrandenburg Der Oberbürgermeister</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;">  </div> </div> <p style="margin-top: 20px;">Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg</p> <p style="margin-top: 20px;">Fachbereich: Stadtplanung, Wirtschaft und Bauaufsicht Abteilung: Stadtplanung Sachbearbeitung: Frank Kühnel</p> <p style="margin-top: 20px;">Mail: frank.kuehnel@neubrandenburg.de Tel.: 0395 555-2332 Fax: 0395 5552962246 Dienstgebäude: Rathaus Zimmer: 124 Sprechzeiten: Di: 09:00 Uhr - 18:00 Uhr Do: 09:00 Uhr - 16:00 Uhr nach Vereinbarung</p> <p style="margin-top: 20px;">Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 17.03.2016/T. Granzow</p> <p style="margin-top: 20px;">Unser Zeichen: 61.08.01 FK</p> <p style="margin-top: 20px;">Datum: 04.05.2016</p> <p style="margin-top: 20px;">4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p style="margin-top: 20px;">Stellungnahme der Stadt Neubrandenburg</p> <p style="margin-top: 20px;">Sehr geehrter Herr Granzow,</p> <p style="margin-top: 20px;">zur Ergänzung des Wohngebietes „Sannbruch Ost“ und Abrundung der Stadt Burg Stargard in Richtung Quastenberg ist auf Grund der stetigen Nachfrage nach Eigenheimstandorten die Errichtung von 15 Einfamilienhäusern vorgesehen.</p> <p style="margin-top: 20px;">Die Größenordnung von 15 Eigenheimen wird von der Stadt Neubrandenburg als angemessen für die weitere Entwicklung der Stadt Burg Stargard angesehen. Diese Größenordnung bewegt sich in einem überschaubaren Rahmen und dient zur Abrundung der bestehenden Siedlung.</p> <p style="margin-top: 20px;">Um auch zukünftig das laut Regionale Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte gebotene besondere Kooperations- und Abstimmungsgebot hinsichtlich der Wohnbaulandentwicklung im Oberzentrum Neubrandenburg und im Grundzentrum Burg Stargard erfüllen zu können, empfehle ich vor einer erneuten Änderung des Teilflächennutzungsplanes die Aktualisierung der Wohnbaulandreserven und die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet (einschließlich der neu hinzugekommenen Ortsteile).</p> <p style="margin-top: 20px;">Mit freundlichen Grüßen</p> <p style="margin-top: 20px;">im Auftrag</p> <div style="margin-top: 10px;">  </div> <p style="margin-top: 5px;">Viola Brentführer</p>	<p style="margin-top: 20px;">Nachbargemeinde Nr. 37 Stadt Neubrandenburg vom 04.05.2016</p> <p style="margin-top: 20px;">Keine Einwände</p>	ja	nein	Enth.

Beteiligung der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmung		
<p data-bbox="91 188 271 272">Nico Hildebrand Quastenberg Nr. 2 17094 Burg Stargard</p> <div data-bbox="618 165 819 325" style="border: 1px solid blue; padding: 2px; display: inline-block;"> EINGEGANGEN 24. Mai 2016 <i>[Signature]</i> </div> <p data-bbox="91 363 293 475">Stadt Burg Stargard Bau- und Ordnungsamt Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <p data-bbox="835 453 949 475" style="text-align: right;">23. Mai 2016</p> <p data-bbox="91 539 891 592">Widerspruch gegen die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplan der Stadt Burg Stargard zur Erweiterung des Wohngebiet Sannbruch-Ost im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 19</p> <p data-bbox="91 628 376 651">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="91 687 936 762">hiermit lege ich Widerspruch gegen die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Burg Stargard zur Erweiterung des Wohngebiets „Sannbruch-Ost“ im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 19 ein.</p> <p data-bbox="91 799 936 852">Öffentliche Bekanntgabe am 24.10.2015 verbunden mit der öffentlichen Auslage am 16.04.2016 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“.</p> <p data-bbox="91 888 589 911">Die Begründung des Widerspruchs reiche ich zeitnah nach!</p> <p data-bbox="91 948 304 970">Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="91 975 495 1054" style="text-align: left;">  Nico Hildebrand </div>		ja	nein	Enth.

Beteiligung der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmung		
<p>Nico Hildebrand Quastenbergr Nr. 2 17094 Burg Stargard</p>  <p>Stadt Burg Stargard Bau- und Ordnungsamt Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <p style="text-align: right;">23. Mai 2016</p> <p>Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 19</p> <p>„Im Rahmen der Auslegung des Vorentwurfs Bebauungsplans Nr. 19 –Erweiterung Sannbruch-Ost der Stadt Burg Stargard; mache ich frühzeitige unter Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die folgenden Einwendungen geltend“.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die für die Bebauung vorgesehene Fläche ist deutlich zu groß. Der Bedarf für eine derart große Ausweisung von Bauland ist nicht untersucht worden. 2. Die geplante Bebauung ist zu massiv und zu viel. Sie wird durch die zahlreichen oberirdischen Garagen und Carports auch zu dicht. Sie passt so nicht in den Ortsteil. 3. Die Bebauung stellt keine „Ortsabrundung“ dar, sie öffnet vielmehr die Tür zu einer weitergehenden Ausweitung des danach bebauten Ortsbereiches. 4. Das Erfordernis des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden hat in der Planung keine Beachtung gefunden. Die Hochwassersituation ist nicht berücksichtigt. 5. Die Nachfolgelasten sind nicht ermittelt worden. Die Übernahme dieser Kosten durch den Investor ist nicht vertraglich abgesichert. 6. Die Planung berücksichtigt offensichtlich nur die Interessen der Gemeinde, nicht aber der Anwohner, Grundstückseigentümer sowie Rechte dritter. 7. Die Berücksichtigung sozialer Aspekte fehlt vollständig. Die Wohnbedürfnisse der älter werdenden Bürgerschaft sind nicht berücksichtigt. Ein Kinderspielplatz fehlt auch sowie Erholungsflächen, die der Allgemeinheit dienen (Parkanlage, Sitzmöglichkeiten, Abfallentsorgung) 8. Die Berücksichtigung des Umweltschutzes wurde nicht entsprochen. Die Fläche wurde über mehrere Jahrzehnte landwirtschaftlich/ gärtnerisch genutzt. 9. Geschützte Arten wie z.B. Hornissen, die Rotbauchunke, die Fledermaus und der Feldhamster wurden nicht berücksichtigt, gezählt oder katalogisiert. 10. Geschützte Bäume und Gehölze wie z.B. der Walnussbaum wurden nicht berücksichtigt, gezählt und katalogisiert. 11. Die Kontaminierung/ Belastung mit Mineralöl wurde nicht berücksichtigt. 12. Die Erhöhung der Verkehrsfrequenz und des damit verbunden Verkehrslärm wurden nicht berücksichtigt. 	<p>Beteiligung der Öffentlichkeit Herr Nico Hildebrand vom 23.05.2016 Die Hinweise werden zum Teil berücksichtigt.</p> <p>Zu 1.: Die Stadt hat derzeit keine Baustandorte um den kurzfristigen und mittelfristigen Ansiedlungswünschen nachzukommen. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, in Ergänzung des bestehenden Wohngebietes Sannbruch Ost und zur Abrundung der Stadt in Richtung Quastenberg der stetigen Nachfrage nach Eigenheimstandorten innerhalb des Stadtgebietes durch die Errichtung von ca. 15 Einfamilienhäusern nachzukommen. Der Standort ist nicht zu groß. Er wurde von der Landesplanungsbehörde als angemessen für die Entwicklung der Stadt Burg Stargard befürwortet.</p> <p>Zu 2: keine Relevanz für die Änderung des Flächennutzungsplanes Zu 3: Kein Belang zur Abwägung Zu 4: Beim Plangebiet handelt es sich um eine Außenbereichsfläche, die kleingärtnerisch genutzt wird .Diese Fläche soll in Wohnbauland umgewandelt werden. Somit wird für die Baulandbereitstellung keine landwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch genommen. Eine Hochwassergefährdung ist auf dem Standort nicht bekannt.</p> <p>Zu 5.: Keine Relevanz für den vorbereitenden Bauleitplan. Zu 6.: Keine Relevanz für den Bebauungsplan Zu 7.: Innerhalb der dargestellten Wohnbaufläche können bei Bedarf Gemeinbedarfseinrichtungen und öffentliche Freiflächen entstehen, ohne diese konkret darzustellen. Die Stadt plant jedoch die gesamte Fläche über einen den B-Plan Nr.19 "Erweiterung Sannbruch -Ost" als allgemeines Wohngebiet zu entwickeln und es für den Bau von Wohngebäude zu erschließen. Zu 8.: Der Umweltschutz wurde umfassend durch in dem vom B-Plan abgeschichteten Umweltbericht berücksichtigt. Zu 9.: Die Stadt Burg Stargard hat sich im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Sannbruch- Ost“ mit den Belangen des Artenschutzes, insbesondere mit den Vorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten auseinandergesetzt. Zu 10.: Kein Belang der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Zu 11.: Im Altlastenkataster des Landkreises sind für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes keine Kontermünierungen bekannt.</p>	ja	nein	Enth.

Beteiligung der Öffentlichkeit	Abwägung	Abstimmung		
<p>13. Die Auswirkung auf Anwohner (gesunde sowie bereits erkrankte)und Tiere in diesem Zusammenhang sind nicht ausreichend geprüft worden.</p> <p>14. Die damit verbundene Wertminderung der anliegenden Grundstück/ Häuser ist nicht ausreichend berücksichtigt.</p> <p>15. Die Sicherheit für Anwohner und vor allem Kinder ist nicht berücksichtigt worden.</p> <p>16. Die Auswirkung auf angrenzende Grundstück mit deren Bebauungen ist nicht berücksichtigt worden.</p> <p>17. Die Auswirkung auf Wohnqualität/ Nutzungsqualität ist nicht berücksichtigt worden.</p> <p>18. Die Entschädigungen der vertriebenen Gartenpächter für die vorzeitige Kündigung der Pachtverträge wurden nicht berücksichtigt.</p> <p>Ich bitte um eine Eingangsbestätigung und darum, den vollständigen Text meiner Einwendungen den Ratsgremien der Gemeinde für ihre Stellungnahme zuzuleiten. Darüber hinaus beantrage ich Erörterung und Beantwortung meiner Stellungnahme im weiteren Verfahren sowie die Aufnahme meiner Bedenken in die Stellungnahme der Gemeinde. Ich halte mir offen, weitere Stellungnahmen einzureichen und im Laufe des Verfahrens ggf. neue Erkenntnisse oder Gutachten einzubringen.</p> <p>Mit Hinweis auf die dargelegten Gründe behalte ich mir vor, im weiteren Verfahren mit allen zur Verfügung stehenden juristischen Mitteln gegen diese unverantwortliche Erweiterung des Wohngebiet Sannbruch-Ost vorzugehen.</p> <p>Falls Sie Fragen zu den oben genannten Punkten haben, können Sie sich jederzeit an mich wenden. Begründungen der einzelnen Punkte werde ich nachreichen. gt</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Nico Hildebrand</p>	<p>Zu 12.: Bei dem zukünftigen Verkehr handelt es sich lediglich um Quell- und Zielverkehr des Wohngebietes. Eine Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 in Bezug auf den Schallschutz durch Verkehrslärm wird nicht auftreten.</p> <p>Zu 13.: Die Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht berücksichtigt.</p> <p>Zu 14 bis 18.: Keine Relevanz für die 4. Änderung des Teilflächennutzungsplanes</p>	ja	nein	Enth.